

Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.10.2026

Antwort zur Anfrage Drucksache 2125/2025-2030

Aktueller Kostenplan für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 und Kosten der weiteren Planung der Verlängerung der Linie 1

Text der Anfrage:

1. *Wie hoch sind nach jetzigem Planungsstand die von der Stadt Bielefeld aufzubringenden Kosten für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt?*
2. *Welche zusätzlichen Kosten werden für die Planung und Antragstellung ab heute noch entstehen?*
3. *Wurden bereits alle erforderlichen Grundstücke erworben und falls nicht, wie hoch sind die Kosten des Grunderwerbs anzunehmen?*

Gemeinsame Antwort von moBiel und Amt für Verkehr:

1. Die am Ende der Vorplanung geschätzten Baukosten inkl. Baunebenkosten (wie z.B. Grunderwerbskosten) für die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt liegen im dreistelligen Millionenbereich. Die Baukosten inkl. Baunebenkosten werden voraussichtlich durch Bundes- und Landesmittel zu 90 % gefördert. Eine detailliertere Kostenberechnung ist Teil der Entwurfsplanung, die - wie in den Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt berichtet - zurzeit erarbeitet wird. Wenn diese Kostenberechnung vorliegt, wird diese der Politik transparent vorgestellt.
2. Die externen Planungskosten bis 2027 (inklusive Genehmigungsplanung) liegen im siebenstelligen Bereich und werden durch die Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates bis zu 90% vom Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) gefördert, sodass nur ein geringer Anteil als Nettoinvestitionskosten verbleibt, der durch die Stadt zu finanzieren ist. Die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt ist aufgrund ihrer Bedeutung zurzeit neben der Verlängerung nach Hillegossen die einzige Stadtbahnmaßnahme in Bielefeld, die diese besondere Förderung der Planung erhält.
3. Der Erwerb von Grundstücken ist nach dem Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Gez.
Lewald
